

Antrag

Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.04.2024	Beschlussvorbereitung
Verwaltungsausschuss	30.05.2024	Beschlussvorbereitung
Rat	11.06.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Baddeckenstedt bittet den Samtgemeinderat eine entsprechende Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen zu erlassen.

Sachverhalt:

Der § 13b Tierschutzgesetz erlaubt es den Ländern durch Rechtsverordnungen festzulegen in welchen Gebieten die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind. Die Länder können dies auf andere Behörden übertragen.

Hievon hat das Land Niedersachsen durch die Subdelegationsverordnung Gebrauch gemacht. Die Gemeinden wurden ermächtigt entsprechende Verordnungen zu erlassen. Da aber entsprechende Verordnungen nach § 97 NPOG zum übertragenen Wirkungskreis gehören, sind für den Erlass entsprechender Verordnungen bei Samtgemeinden nach § 98 NKomVG die Samtgemeinde zuständig.